



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I –/Holland	07.09.2018	I.	<b>087/2018</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	20.09.2018	5
RAT	20.09.2018	8

Beratungsgegenstand	
<b>Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad)</b>	
Beschlussvorschlag	
Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad)	
Beratungsergebnis	

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

### Sachbericht zur Vorlage

Auf die Drucksache Nr. 017/2018 incl. der 1. Ergänzungsbeschlussvorlage wird Bezug genommen. Der Verwaltungsausschuss ist in seiner Sitzung am 06.09.2018 der Empfehlung des Finanzausschusses, die Gebühren für die Saisonkarten moderat anzuheben bei 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich gefolgt.

Da bereits 6. Nachtragssatzungen zur Gebührensatzung Waldschwimmbad beschlossen wurden, wird vorgeschlagen, eine Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen. Als Anlagen sind beigefügt:

Synoptische Darstellung Gebührensatzung Alt/Neu (Änderungen sind **markiert**)

Neufassung der Gebührensatzung.

In § 3 „Allgemeines“ sollte die Ziffer 7 die aufgeführte Neufassung (Begleitpersonen von Behinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis sind von den Gebühren befreit) erhalten.

Legt man die durchschnittlich verkauften Saisonkarten der letzten Jahre zu Grunde, würde sich durch die Gebührenerhöhung eine Mehreinnahme von rd. 1.800 € ergeben.

#### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

#### Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge	1.800 €	4.2.4.02.3321000	2019
Aufwendungen			

<b><u>Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode</u></b> <b><u>(Gebührensatzung Waldschwimmbad)</u></b>																																					
<b><u>alte Fassung</u></b> vom 06. März 2008 i.d.F. des 6. Nachtrages vom 17.03.2016	<b><u>neue Fassung</u></b>																																				
<p><b>§ 1</b> <b>Grundsatz</b></p> <p>Für die Nutzung der Anlage „Waldschwimmbad“ der Gemeinde Kalefeld in der Ortschaft Düderode werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p>	<p><b>§ 1</b> <b>Grundsatz</b></p> <p>Für die Nutzung der Anlage „Waldschwimmbad“ der Gemeinde Kalefeld in der Ortschaft Düderode werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.</p>																																				
<p><b>§ 2</b> <b>Gebührenmaßstab und Gebührensatz</b></p> <p><b>1. Tageskarten</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">3,50 €</td> </tr> <tr> <td>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre</td> <td style="text-align: right;">1,70 €</td> </tr> <tr> <td>c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2,20 €</td> </tr> <tr> <td>d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)</td> <td style="text-align: right;">2,00 €</td> </tr> </table> <p><b>2. Saisonkarten</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">75,00 €</td> </tr> <tr> <td>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre</td> <td style="text-align: right;">35,00 €</td> </tr> <tr> <td>c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td>d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">54,00 €</td> </tr> <tr> <td>e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten</td> <td style="text-align: right;">4,00 €</td> </tr> </table>	a) Erwachsene	3,50 €	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	1,70 €	c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen	2,20 €	d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	2,00 €	a) Erwachsene	75,00 €	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €	c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)	100,00 €	d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,	54,00 €	e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	4,00 €	<p><b>§ 2</b> <b>Gebührenmaßstab und Gebührensatz</b></p> <p><b>1. Tageskarten</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">3,50 €</td> </tr> <tr> <td>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre</td> <td style="text-align: right;">1,70 €</td> </tr> <tr> <td>c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">2,20 €</td> </tr> <tr> <td>d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)</td> <td style="text-align: right;">2,00 €</td> </tr> </table> <p><b>2. Saisonkarten</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) Erwachsene</td> <td style="text-align: right;"><b>80,00 €</b></td> </tr> <tr> <td>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre</td> <td style="text-align: right;"><b>40,00 €</b></td> </tr> <tr> <td>c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><b>110,00 €</b></td> </tr> <tr> <td>d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><b>60,00 €</b></td> </tr> <tr> <td>e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten</td> <td style="text-align: right;">4,00 €</td> </tr> </table>	a) Erwachsene	3,50 €	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	1,70 €	c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen	2,20 €	d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	2,00 €	a) Erwachsene	<b>80,00 €</b>	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	<b>40,00 €</b>	c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)	<b>110,00 €</b>	d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,	<b>60,00 €</b>	e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	4,00 €
a) Erwachsene	3,50 €																																				
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	1,70 €																																				
c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen	2,20 €																																				
d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	2,00 €																																				
a) Erwachsene	75,00 €																																				
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €																																				
c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)	100,00 €																																				
d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,	54,00 €																																				
e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	4,00 €																																				
a) Erwachsene	3,50 €																																				
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	1,70 €																																				
c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen	2,20 €																																				
d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	2,00 €																																				
a) Erwachsene	<b>80,00 €</b>																																				
b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	<b>40,00 €</b>																																				
c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)	<b>110,00 €</b>																																				
d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,	<b>60,00 €</b>																																				
e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	4,00 €																																				

<p><b>3. Saison-Zehnerkarten</b></p> <p>a) Erwachsene 32,00 €</p> <p>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €</p> <p>c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%, 20,00 €</p> <p><b>4. Ferienkarte (gültig nur jeweils während der Sommerferien) für Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre 20,00 €</b></p> <p><b>5. Sonstiges : Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang), Sonnenliegen</b></p> <p>a) [Minigolf] Erwachsene 1,00 €</p> <p>b) [Minigolf] Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 0,50 €</p> <p>c) Ausleihen einer Sonnenliege / Tag 1,00 €</p>	<p><b>3. Saison-Zehnerkarten</b></p> <p>a) Erwachsene 32,00 €</p> <p>b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 €</p> <p>c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%, 20,00 €</p> <p><b>4. Ferienkarte (gültig nur jeweils während der Sommerferien) für Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre 20,00 €</b></p> <p><b>5. Sonstiges : Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang), Sonnenliegen</b></p> <p>a) [Minigolf] Erwachsene 1,00 €</p> <p>b) [Minigolf] Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 0,50 €</p> <p>c) Ausleihen einer Sonnenliege / Tag 1,00 €</p>
<p>Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.</p>	<p>Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.</p>
<p><b>6. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage „Waldschwimmbad Düderode“</b></p> <p>a) Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.</p> <p>b) Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:</p> <p>ba) pauschal 150,00 €/Tag/Veranstaltung oder</p> <p>bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder</p> <p>bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde</p>	<p><b>6. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage „Waldschwimmbad Düderode“</b></p> <p>a) Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.</p> <p>b) Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:</p> <p>ba) pauschal 150,00 €/Tag/Veranstaltung oder</p> <p>bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder</p> <p>bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde</p>
<p>Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.</p>	<p>Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.</p>
<p>c) Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kautionshöhe von 100 € bei</p>	<p>c) Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kautionshöhe von 100 € bei</p>

<p>der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kautions eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Kalefeld eingegangen sein.</p> <p>Die Kautions wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.</p>	<p>der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kautions eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Kalefeld eingegangen sein.</p> <p>Die Kautions wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.</p>
<p><b>§ 3 Allgemeines</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gebühren für die Nutzung der Anlage des Waldschwimmbades sind am Eingang durch Lösen der entsprechenden Karte an der Kasse zu entrichten. Tatbestände für eine Gebührenreduzierung nach Ziffer 1b-c, 2 b-d, 3 b-c, 4 b-c und 5 b sind auf Verlangen nachzuweisen.</li> <li>2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden keine Gebühren erstattet.</li> <li>3. Schulen aus dem Gebiet der Gemeinde Kalefeld können während des üblichen Sportunterrichtes das Waldschwimmbad kostenlos benutzen.</li> <li>4. Wird ein Besucher wegen eines Verstoßes gegen die Benutzungsordnung für das Waldschwimmbad Düderode vom Gelände des Waldschwimmbades verwiesen, wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.</li> <li>5. Wird für längere Zeit ein Zutrittsverbot ausgesprochen, so besteht für die Dauer dieses Verbotes kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr oder eines Teiles davon.</li> <li>6. Eintrittskarten sind ohne Aufforderung an der Kasse vorzulegen. Bei Saisonkarten muss auf Verlangen die Berechtigung durch Ausweis nachgewiesen werden.</li> <li>7. Bei Verlassen des Geländes des Waldschwimmbades verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit; die Zehnerkarte ist bei jedem Betreten des Geländes des Waldschwimmbades erneut zu entwerfen.</li> </ol>	<p><b>§ 3 Allgemeines</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gebühren für die Nutzung der Anlage des Waldschwimmbades sind am Eingang durch Lösen der entsprechenden Karte an der Kasse zu entrichten. Tatbestände für eine Gebührenreduzierung nach Ziffer 1b-c, 2 b-d, <b>3 b-c und 5 b</b> sind auf Verlangen nachzuweisen.</li> <li>2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden keine Gebühren erstattet.</li> <li>3. Schulen aus dem Gebiet der Gemeinde Kalefeld können während des üblichen Sportunterrichtes das Waldschwimmbad kostenlos benutzen.</li> <li>4. Wird ein Besucher wegen eines Verstoßes gegen die Benutzungsordnung für das Waldschwimmbad Düderode vom Gelände des Waldschwimmbades verwiesen, wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.</li> <li>5. Wird für längere Zeit ein Zutrittsverbot ausgesprochen, so besteht für die Dauer dieses Verbotes kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr oder eines Teiles davon.</li> <li>6. Eintrittskarten sind ohne Aufforderung an der Kasse vorzulegen. Bei Saisonkarten muss auf Verlangen die Berechtigung durch Ausweis nachgewiesen werden.</li> <li>7. <b>Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis, sind von den Gebühren befreit.</b></li> </ol>
<p><b>§ 4 Inkrafttreten</b> Diese Satzung tritt am 02. Mai 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 30.03.2006 außer Kraft.</p>	<p><b>§ 4 Inkrafttreten</b> Diese Satzung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 06. März 2008 incl. der Nachträge 1-6 außer Kraft.</p>

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad) beschlossen:

### § 1 Grundsatz

Für die Nutzung der Anlage „Waldschwimmbad“ der Gemeinde Kalefeld in der Ortschaft Düderode werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Tageskarten   |          |
|    | a) Erwachsene   | 3,50 €   |
|    | b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre   | 1,70 €   |
|    | c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mindestens 50 %, „Juleica-Card“- Inhaber/innen | 2,20 €   |
|    | d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)   | 2,00 €   |
| 2. | Saisonkarten  |          |
|    | a) Erwachsene   | 80,00 €  |
|    | b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre   | 40,00 €  |
|    | c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)   | 110,00 € |
|    | d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,                                     | 60,00 €  |
|    | e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten   | 4,00 €   |
| 3. | Saison-Zehnerkarten   |          |
|    | a) Erwachsene   | 32,00 €  |
|    | b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre   | 15,00 €  |
|    | c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Schwerbehinderte mit einer Behinderung von mind. 50%,                                     | 20,00 €  |
| 4. | Ferienkarte (gültig nur jeweils während der Sommerferien) für Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre  | 20,00 €  |
| 5. | Sonstiges : Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang), Sonnenliegen  |          |
|    | a) [Minigolf] Erwachsene  | 1,00 €   |
|    | b) [Minigolf] Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)   | 0,50 €   |
|    | c) Ausleihen einer Sonnenliege / Tag  | 1,00 €   |

Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.

6. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage „Waldschwimmbad Düderode“

Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:

- ba) pauschal 150,00 €/Tag/Veranstaltung oder
- bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder
- bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde

Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.

Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kautionsleistung in Höhe von 100 € bei der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kautionsleistung eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Kalefeld eingegangen sein.

Die Kautionsleistung wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.

### **§ 3 Allgemeines**

1. Die Gebühren für die Nutzung der Anlage des Waldschwimmbades sind am Eingang durch Lösen der entsprechenden Karte an der Kasse zu entrichten. Tatbestände für eine Gebührenreduzierung nach Ziffer 1b-c, 2 b-d, 3 b-c und 5 b sind auf Verlangen nachzuweisen.
2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden keine Gebühren erstattet.
3. Schulen aus dem Gebiet der Gemeinde Kalefeld können während des üblichen Sportunterrichtes das Waldschwimmbad kostenlos benutzen.
4. Wird ein Besucher wegen eines Verstoßes gegen die Benutzungsordnung für das Waldschwimmbad Düderode vom Gelände des Waldschwimmbades verwiesen, wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
5. Wird für längere Zeit ein Zutrittsverbot ausgesprochen, so besteht für die Dauer dieses Verbotes kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr oder eines Teiles davon.
6. Eintrittskarten sind ohne Aufforderung an der Kasse vorzulegen. Bei Saisonkarten muss auf Verlangen die Berechtigung durch Ausweis nachgewiesen werden.
7. Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis, sind von den Gebühren befreit.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 06. März 2008 incl. der Nachträge 1-6 außer Kraft.

Kalefeld, den 20.09.2018  
Gemeinde Kalefeld

Jens Meyer  
Bürgermeister